

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom **Verbandsvorstande**.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müldersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müldersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. dgl. an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizeile 40 Pfg.

Nummer 39.

Berlin, den 27. September 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

**Zum Streit um „Zürich“.** — Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters. — Rundschau: Die Arbeit eine Ware. Langohren gesucht. Die Berliner Gewerkschaften und die Proportionalwahl beim Gewerbegericht. Katholiken und interkonfessionelle Veranstaltungen sozialer Natur. Wir haben mit den christlichen Gewerkschaften zu rechnen. Der sogenannte kleine Befähigungsnachweis. Sozialdemokraten als Arbeitgeber. Gewerkschaftliches Schiedsgericht in England. — **Wirtschaftliche Bewegung.** — **Bekanntmachung des Zentralvorstandes.** — **Verbandsnachrichten:** Neustadt. Salzweber. — **Von den Arbeitsstellen.** — **Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.** — **Bekanntmachungen.** — **Sterbetafel.**

## Zum Streit um „Zürich“.

I.

Die Züricher internationale Konferenz war nicht als ein Kongress gedacht zu dem Zwecke einer Einwirkung auf die Öffentlichkeit in diesen oder jenen Fragen. Innere Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften sollten vielmehr dort erörtert werden. Das ging schon aus den Verhandlungsgegenständen hervor. Daneben sollte durch einen grundfählichen Vortrag Gelegenheit gegeben werden zu einem Meinungsaustausch darüber, wie man sich den Charakter der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern vorstellt, welche Ziele man ihnen setzt und mit welchen Mitteln man diese zu verwirklichen gedenkt. Von einer allgemeinen Presseberichterstattung über die Konferenz war ursprünglich ganz abgesehen. Dieser Plan wurde erst fallen gelassen, nachdem ein Berliner Korrespondenzbureau, das der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen sympathisch gegenübersteht, infolge eines Mißverständnisses einen eigenen Vertreter nach Zürich entsandt hatte. Letzteren wollte man nicht unverrichteter Dinge wegschicken, und so wurde die Berichterstattung dann allgemein freigegeben, jedoch mit der Maßgabe, nicht zu breit zu berichten: man sei hier auf keinem Kongress versammelt, sondern auf einer mehr internen Konferenz. Die eingeschränkte Berichterstattung wuchs sich in diesem Falle zu einem Nachteil aus. Es wurden von einigen Rednern Ausführungen von mehr als viertelstündiger Dauer, mit Bezug auf die Stellung der holländischen Bischöfe zu den christlichen Gewerkschaften, in wenigen Zeilen zusammengefaßt, wodurch die Motive des Redners und der Zusammenhang des Gesagten völlig ungenügend erkennbar waren; einzelne Wendungen gelangten zudem noch verzerrt in die Presse. Trotzdem hat diese Presse, die man in Deutschland als die „katholische“ zu bezeichnen pflegt, und der in diesem Falle besonders das Recht zur Kritik zugestanden hätte, eine vornehme Zurückhaltung beobachtet; eine Ausnahme davon machten nur die Zeitungen, die von den Mitarbeitern der Berliner Fachabteilungen gespeist werden und in deren Jahresschriftungen folgende Sätze: „Der Arbeiter“, Berlin, „Trierische Landeszeitung“, „Neunkirchner Zeitung“, „Rhein- und Niederrhein“, usw. Diese spielen schon seit Jahren die unbeauftragten Kapitolwächter der kirchlichen (katholischen) Autorität und glaubten mit den bezeichneten Wendungen in Zürich einen geeigneten Vorwand zu haben, um auszuholen zu einem erfolgversprechenden großen Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften. Vorbereitet und bearbeitet war dieser Plan schon seit Jahren. Es ist halb offenes Geheimnis, daß insbesondere Herr v. Savigny systematisch und in aufdringlicher Weise den einzelnen Bischöfen, häufig wider Willen, Besuche aufnötigt und sie gegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zu bearbeiten versucht; nachgeholfen wird diesem Bestreben durch den systematischen Versand des Berliner Arbeiter und sonstigen aus allen Winkeln zusammengekauften und tendenziös fixierten Materials gegen die christlichen Gewerkschaften an die kirchlich einflussreichen Stellen. Nach dieser Methode sind denn auch folgende Sätze in der Berlin-Trierischen Presse im Anschluß an Zürich zustande gekommen:

„Es hat mich eigentümlich berührt, daß dieselben Leute, die in Zürich eine solche trockene Sprache gegen die Bischöfe geführt haben, kurz nachher auf der Müldersdorfer Katholikenversammlung als Lehrer der katholischen Arbeiter aufgetreten sind. Die Schamröte steigt einem zu Gesicht, wenn man sich die Arbeiterredner und ihre Reden auf den Katholikenversammlungen in Köln, Essen, Würzburg, Düsseldorf ansieht und zugleich an die Vorgänge in Zürich denkt.“ („Trierische Landeszeitung“ vom 31. August.)

„Es tut dem Bischof das Herz, wenn er die Tränen der katholischen Arbeiter, den Züricher christlichen Arbeiterführern ausgeliefert sieht und darum seine ängstlich besorgte Mahnung, den wahren Freunden des katholischen Volkes und der katholischen Arbeiter, den Bischöfen und Priestern, zu vertrauen und zu folgen.“ („Neunkirchner Zeitung“)

„Bestürzung und Entrüstung zugleich haben die Ausführungen der deutschen christlichen Gewerkschaftsführer auf der ersten christlichen internationalen Züricher Gewerkschaftskonferenz nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb der deutschen Grenzen hervorgerufen. Man muß schon weit hinaus aus dem katholischen Lager in Verammlungen und Konventikeln gehen, die es sich für gewöhnlich zur Aufgabe gemacht haben, das katholische Bewußtsein vor allem das katholische Autoritätsgefühl, das in

der Liebe zu Papst und Bischöfen seinen begeistertsten Ausdruck findet, planmäßig zu untergraben, ehe man wiederum eine kirchlich so revolutionäre Sprache vernimmt, wie sie in Zürich ertönte.“ („Arbeiter“, Berlin, Nr. 35.)

Wie die angefeindeten Ausführungen gemacht wurden und in welchem Zusammenhang, geht aus dem in der letzten Nummer des Zentralblattes veröffentlichten offiziellen Protokoll hervor. Die „Berliner“ hätten sonach, bevor sie ihren Verleumdungsfeldzug begannen, nur das Protokoll abzuwarten brauchen, und ein großer Teil ihrer zu agitatorischen Zwecken geheuchelten Entrüstung wäre ihnen erspart geblieben. Und daß die Rolle, die „Sitz Berlin“ in Anknüpfung an Zürich gespielt hat, nur der Absicht entsprang, die kirchliche Autorität vor ihre Agitationstarke zu spannen, mag folgendes dartun.

Anläßlich der letzten Reichstagswahl hat die Zentrumsparterie in Bayern die Parole gegen die liberale Partei ausgegeben. Die Erzbischöfe von München-Freising und Bamberg sprachen darüber öffentlich ihre Mißbilligung aus. Die Folge war Verwirrung der Wähler. In einer Versammlung der Münchener Zentrumsparterie, die das Stichwahlresultat besprach, wurden folgende Ausführungen gemacht.

Dr. Hochbrunner, Ortsvorsitzender der Zentrumsparterie in München:

„Diese Wahl ist uns ein außerordentlich lehrreiches Beispiel, sie zeigt uns, wie ein liberaler Wahlsieg mit Hilfe von nationalen Katholiken, vom katholischen Adel und mit Unterstützung der höchsten geistlichen katholischen, kirchlichen Behörden (Stürmische Pfuirufe) erfochten werden kann. Es dürfte kaum ein Wahlkampf stattgefunden haben jemals, in welchem eine Partei von den Feinden heftig bekämpft wurde, aber auch von den eigenen Freunden, für welche die Arbeit eigentlich jahraus jahrein gemacht wurde (vehementer Beifall), im gegebenen Falle noch heftiger angegriffen wurde. (Andauernde Pfuirufe.) Beruhigen Sie sich. Es kann und wird sicher die Zeit kommen, wo die Herren, unsere angebliehen Freunde, froh sein werden, wenn wir sie unterstützen. (Sehaste Zustimmung.) Ich bitte Sie nur, deswegen den Mut nicht sinken zu lassen (Auf: Niemand!), wir werden in Zukunft unsere Wege erst recht gehen (Freudlicher Beifall), wir werden uns aber dann nicht mehr verlassen auf den katholischen Adel, und wir werden uns auch nicht mehr verlassen auf die katholischen geistlichen Behörden (Stürmische, anhaltende Bravorufe), ich sage aber nur in politischer Beziehung, denn in kirchlicher Beziehung werden uns auch Torturen, die uns von jener Seite angetan werden, nicht veranlassen, stets und immer korrekt zu sein. (Allseitige Zustimmung.) Wenn wir mit diesem Gedanken von hier weggehen, dann hat auch der Verrat, welcher an uns geübt wurde, sein gutes.“ (Andauernder Beifall.)

Siebergh, Chefredakteur des „Bayerischen Kurier“:

„Im vorigen Jahre hat ein Wiener deutsch-nationales Blatt Beschimpfungen über das allerheiligste Sakrament veröffentlicht, und am zweiten Tage darauf hat der Fürst-Erzbischof von Wien mit zu Herzen gehenden Worten diese Beschimpfung öffentlich zurückgewiesen. In München II ist ein liberaler Kandidat zur Wahl gestanden, der sich viel größere Beschimpfungen dieses Sakramentes erlaubt hat, als jenes Wiener Blatt; wir haben auf diese Ungeheuerlichkeit hingewiesen und gesagt, es muß dem katholischen Gefühl widerstreben, diesen Mann zu wählen — und der Herr Erzbischof von München hat, wie in den liberalen Zeitungen gestanden ist, erklärt, er bedauere die Wahlparole des Zentrums (Sehaste Pfuirufe.) Wenn man jahraus jahrein vorne im Kampfe steht und sich mit Kot und Schmutz bewerfen lassen muß von den Gegnern, dann zwei Tage vor der Wahl solche Worte von einem Erzbischof hören muß (Erneute Pfuirufe), dann fragt man sich unwillkürlich: wofür arbeiten wir denn eigentlich? (Sehr richtig!) Und aus dieser Frage wächst die Erbitterung. Die Erbitterung aber über den Verrat unserer Partei (Sehaste Pfuirufe) ist eine allgemeine (Beifall und Zustimmung.)

„In kirchlichen Fragen ist jeder Katholik, jedes Mitglied der Zentrumsparterie, christlich voll unterworfen der kirchlichen Autorität. Aber wie 1887 Windthorst gegen die Parole des Papstes sich entschieden ausgesprochen, ebenso entschieden dürfen wir heute gegen die Entscheidung vom erzbischöflichen Stuhle in München aus uns aussprechen.“ Diese Stellungnahme in politischen Dingen tangiert absolut nicht unsere Kreise in kirchlichen Dingen.“ (Sehr richtig.)

Die beiden Redner sind akademisch gebildet. Gegenüber deren Ausführungen — die Krastaussprüche haben wir absichtlich nicht hervorgehoben — waren die angefeindeten Züricher Redner ohne akademische Bildung jedenfalls die reinsten Waisenkinder. Damals erschien der Berlin-Trierer Preßkompagnie die kirchliche Autorität nicht gefährdet. Wir blättern eigens den Berliner „Arbeiter“ von 1907 nach und fanden darin kein die betreffenden Ausführungen verurteilendes Wort. Wohl sind uns große katholische Zeitungen bekannt, die nach dem Vorgefallenen die erregte Stimmung entschuldigbar und begründet fanden. Der Berliner „Arbeiter“ kann sich nicht damit herausreden, daß die betreffenden Ausführungen ihm nicht bekannt wurden. Sie fanden in Nr. 33, Jahrg. 1907 des „Bayerischen Kurier“, eines der größten Zentrumsblätter Bayerns, und haben ihre Kunde durch die ganze sozialdemokratische Presse

gemacht. Aber mit den Neußerungen der Münchener Redner, die heute noch katholisch sind, ohne daß „Sitz Berlin“ Anstoß daran nimmt, ließ sich agitatorisch für die Fachabteilungen nichts anfangen; darum stieg damals den Herren Savigny, Dr. Fleischer, Kaplan Windolph, Pfarrer Treib, Dechant Hansen keine „Schamröte“ ins Gesicht, diese Herren ließen nichts von „Bestürzung und Entrüstung“ von sich merken, das „katholische Bewußtsein“ und das „katholische Autoritätsgefühl“ wurde nicht „planmäßig untergraben“. Wenn aber Arbeiterführer, die den Arbeiterbewußtsein mit all seinen Bitternissen selbst durchgefostet haben, die Interessen ihrer Mandatgeber nicht wirtschaftspolitisch und organisatorisch ureifigen Phantasien zu Versuchsoperationen überantwortet wissen wollen; wenn die Betreffenden sehen, wie Mitglieder der christlichen Gewerkschaften tapfer für ihre religiöse Ueberzeugung streiten und in sozialdemokratischen Hochburgen mitunter das reinste Martyrium ertragen müssen, und wie sie daneben noch häufig materiellen Schädigungen ausgesetzt sind; wenn sie verfolgen, wie manche christliche Gewerkschaftssekretäre bei ihrer agitatorischen Wirksamkeit von sozialdemokratischem Böbel überfallen und blutig geschlagen wurden, und dann demgegenüber jahrelang beobachten müssen, wie die gleichen Kämpen hauptsächlich von Nichtarbeitern und Nichttheologen (Savigny, Fleischer) in ihrer religiösen Gesinnung hinterücks verkehrt werden; wenn solche Arbeiterführer, die in diesen kritischen Situationen sich nicht an den grünen Tisch zurückzogen, sondern für ihre Kollegen sich vor die Front stellten, gelegentlich einmal ein scharfes Wort sprechen, dann, aber auch nur dann, wird daraus eine Staatsaktion gemacht, als sei deshalb eine internationale Kirchengemeinschaft in ihren Grundfesten gefährdet. Mit solch pharisäerhaftem Treiben wird die selbstbewusste, christlich denkende Arbeiterchaft geradezu zur Empörung gereizt. Es ist ein gefährliches Spiel, das „Sitz Berlin“ in den letzten Wochen betrieben. Wir haben gewarnt!

## Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters.

Vortrag des Magistratsyndikus Dr. jur. Giller-Frankfurt a. M. (Gehalten auf der Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena am 29. August 1908.)

III.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es: „Darüber, das neben den Bauhandwerkern auch die Bauarbeiter zu schützen seien, hat ein Zweifel nicht bestanden. Im allgemeinen wird es sich zwar bei diesen nicht um erhebliche Beträge handeln, weil der Lohn wöchentlich gezahlt zu werden pflegt und eine längere Kreditierung nicht üblich ist. Sobald ihnen aber Forderungen zustehen, fordert die Billigkeit, daß die Forderungen in gleicher Weise geschützt werden wie die der Handwerker.“ Es ist schon oben dargelegt, inwiefern die Worte „in gleicher Weise“ unrichtig sind. Wäre es aber vom Standpunkte des sozialpolitischen Gesetzgebers aus nicht überhaupt richtig, wenn er sagte: „Mit den zeitlichen geschlichen Mitteln war der Kaufswindel in genügender Weise nicht zu bekämpfen. Es sollen deshalb neue Vorschriften dafür sorgen, daß den Baubeteiligten ihre Forderungen nach Möglichkeit gesichert werden. Dabei bleibt man dem Grundsatz treu, daß der Gesetzeschutz in erster Linie den wirtschaftlich Schwachen zuteil wird. Es soll also zunächst und vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß der Bauarbeiter den redlich verdienten Lohn erhält, weil er der wirtschaftlich Schwächste ist. Da es aber unbillig wäre, aber dem Arbeiterschutze den Schutz der Meister zu vergessen, so sollen auch diese durch Schutzmaßregeln gesichert werden. Für die Lieferanten erscheint es vielleicht nicht nötig, weil andere Kaufleute für ihre Warenlieferungen auch keinen besonderen Schutz genießen. Jedenfalls müssen alle zur Sicherung von Forderungen getroffenen Maßnahmen so geregelt sein, daß nicht etwa vor lauter Schutzmaßregeln das Bauen anfängt aufzuhören, denn das wäre der schlechteste Schutz für alle Beteiligten!“ Für die Gewährung eines geschlichen Baugläubigerschutzes soll also in erster Linie das Schutzbedürfnis maßgebend sein und nicht die Höhe des Anspruches. Denn es verliert unter Umständen ein Bauarbeiter mit 60 M Lohnausfall mehr als ein Handwerker, der an einer Bauforderung von 10000 M — 500 M — einbüßt. Da ferner die Arbeiterforderung anders geartet ist, als die Handwerker- und Lieferantenforderung, so wird sich überhaupt ein anderer Weg zum Schutz dieser Gläubiger gangbar erweisen. Auf solche Weise kann schließlich vermieden werden, was die Begründung selbst als voraussetzliche Folge des Gesetzes bezeichnet: Die Verkantung und Verkennung des Bauens.

\*) Auch im Original gesperrt und fett gesetzt.

Der Apparat des Gesetzes ist äußerst sinnreich konstruiert, aber von solcher Kompliziertheit, daß die Praxis sich schwerlich wird bedienen können. Eine Menge Behörden treten in Funktion, jede Aktion von Bedeutung ist an gerichtliche oder notarielle Beurkundung geknüpft. Neben der Baupolizeibehörde und dem neuen Bauwerksamt zur Wertfeststellung der Baustelle erhalten das Grundbuchamt mit den Einträgen von Baumerkmalen, Hypotheken, Vorkäufen von Baugeländen, Widersprüchen usw. ebenso reichliche Arbeit, wie das Amtsgericht, das die einstweiligen Verfügungen erläßt und den zur Verteilung der Baugeländer bestimmten Treuhänder unter sich hat. Alle diese Behörden und Funktionäre können nicht umsonst arbeiten. Und wird der Baugeländer seine Hand aufhoben, wenn er erste Sicherheit nur insoweit hat, als er Bauforderungen befriedigt, also nicht auch für seine Nebenkosten an Provision, Diskont und besonders Kosten des Treuhänders, den er haben muß, um vor Unsechtung seiner Zahlungen sicher zu sein? Bei solchen Schwierigkeiten werden die Kapitalisten ihr Geld lieber anderwärts als in Spekulationsbauten anlegen. Wir können aber die Baupolitik trotz mancher Mängel nicht aufgeben; sie hilft die jährlich notwendigen 200 000 Wohnungen für das wachsende Deutschland mit erbauen. Wir haben also allen Grund, zur Vermeidung einer Beschränkung der Bautätigkeit die Schutzmittel für die Baugläubiger so zu wählen, daß sie gerade noch ausreichen und vor allem ohne kostspieligen und zeitraubenden Apparat angewandt werden können.

Der Schutz des Bauhandwerkers braucht nicht so intensiv, überhaupt nicht so geartet zu sein, wie der des Bauarbeiters. Seine Gläubigersituation ist ja ganz anders beschaffen. Der Bauhandwerker kann Verluste in gewissem Umfang einfallulieren, wenn auch die Konkurrenz, im besonderen das Submissionswesen das einschränkt. Er kann sich, wenn die Kalkulationen schlecht ausgehen mit einer Pufferung, möglicherweise auch mit der Art der Arbeit hiernach richten. Er hat ferner die jetzt schon oft mit gutem Erfolg angewandte Werkmeisterhypothek des § 648 des BGB. Die Kreditierung bis zu deren Realisation nimmt er oft ohne größeren Schaden auf sich. Und er ist schließlich rein persönlich daran interessiert, daß das Privatkapital von der Beteiligung am Baugeschäft nicht zurückgeschreckt werde, damit nicht das Großkapital die Ueberhand gewinne und ihn selbst zum Lohnarbeiter herabdrücke. Er nimmt ja oft selbst an der Spekulation mit teil, kann aber auch ohne dies entstandene Verluste durch spätere gute Geschäfte einigermaßen ausgleichen. Da mithin kein Schutzbedürfnis nicht so groß ist, wie das des Bauarbeiters, sollte man für ihn auch nicht zu dem starken Schutzmittel des Pfandbuchs am Bauwerk schreiten, sondern versuchen, seinen Schutz außer durch die Werkmeisterhypothek noch auf zwei anderen Gebieten mittelbar zu erreichen, nämlich auf straf- und gewerberechtlichen. In letzterer Hinsicht ist ein Anfang bereits gemacht durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907, nach welcher der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter bei Unzuverlässigkeit des Betreffenden zu unterjagen ist, allerdings nicht denen, die eine Meisterprüfung abgelegt haben. Es muß aber weiter noch die Forderung einer geordneten Buchführung aufgestellt werden. Dabei läge es weniger auf kaufmännische Buchführung im engeren Sinne, als darauf an, daß für jeden Bau getrennte Bestellungen, Lieferungen, Verwendungen und Zahlungen ersichtlich wären. Auf strafrechtlichem Gebiete wird es schließlich doch gelingen, nach Analyse einer größeren Zahl von Bauwindelfällen die Begriffsbestimmung des Baubetrugs zu finden und ihn als ein besonderes mit entehrender Freiheitsstrafe zu ahnendes Delikt dem Strafgesetzbuch einzufügen. Diese Maßnahmen würden für den Bauhandwerker und auch für den Lieferanten einen halbwegs ausreichenden Schutz abgeben, wenn sie auch nicht gerade den Eingang der Forderungen verbürgen.

Eines wesentlich stärkeren und unmittelbaren, vor allem schneller wirksamen Schutzes bedarf aber der selbständige Bauarbeiter. Er ist auf seinen Verdienst angewiesen; ein Kreditieren ist nicht nur, wie die Motive sagen, nicht üblich, sondern so ziemlich ausgeschlossen. Unmöglich ist für ihn das Bettmachen erkittener Lohnverluste; die Zeit, auf welche kein Lohn einfiel, ist unüberbrückbar. Darum sollte der Bauarbeiter aber auch nie länger als eine, höchstens zwei Lohnperioden, also in der Regel bis zu 14 Tagen zuwarten. Arbeitet er trotzdem weiter, dann sollte das Recht, das nur den Nachnamen geschrieben ist, ihn auch nicht weiter in Schutz nehmen. Denn soweit kann der Bezug der Gehaltszahlung nie gehen, die Sorge für den richtigen Erhalt des Lohnes den Bauarbeiter zu abzunehmen. Sie darf ihn vor andern gewerblichen Arbeitern nur soweit bevorzugen, als die besonderen Verhältnisse im Baugewerbe dies rechtfertigen und das ist nicht mehr der Fall, wenn er trotz wiederholten Unterbleibens der Lohnzahlung weiter tätig ist. Es ergibt sich also mit einer gewissen Selbstverständlichkeit der Satz, daß die Lohnforderung des Bauarbeiters von Rechts wegen mit einer besonderen Sicherung nur ausgestattet werden sollte, soweit sie in den beiden letzten Lohnzahlungsperioden entstanden ist. Für Altarbeitern wäre eine entsprechende Regelung vorzuziehen, die auch weiter zurückliegende Ansprüche berücksichtigen könnte, wenn in angemessener Höhe, vielleicht von 75% regelmäßige Abzahlungen geleistet wären.

Beschränkt man so den Schutz der Lohnforderung des Bauarbeiters auf ein vernünftiges Maß, dann steht wegen der Vermögenslosigkeit der Beträge nichts im Wege, diesen Schutz so intensiv als möglich zu gestalten. Man gewöhne deshalb ein gesetzliches Pfandrecht am Baugrundstück, also nicht bloß am Mehrwert! Dieses Pfandrecht

würde allen übrigen Belastungen vorgehen, gewissermaßen wie eine baurechtliche Verpflichtung öffentlichen Rechts auf dem Grundstück lasten. Es fällt dann der ganze komplizierte Mechanismus des Gesetzes weg. Kein Bauwerksamt müßte sich damit abgeben, den Wert der Baustellen festzusetzen. Es gibt keine Einträge von Baumerkmalen, keine Verwaltung von Sicherheiten, nichts von Vormerkungen, Widersprüchen, Vorkäufen von Baugeld, keine einstweiligen Verfügungen, keine Treuhänderverwaltung und vor allen Dingen nicht die zahllosen Prozesse, die über jede Lieferung und jede Arbeit entstehen können.

## Rundschau.

**Die Arbeit eine „Ware“.** Nach einem vor uns liegenden Versammlungsbericht führte über vortretendes, besonders gegenwärtig viel erörterte Thema, in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung der Redner des Tages folgendes aus:

„Man habe sich heutzutage leider Gottes daran gewöhnt, die Arbeit nur als Ware anzusehen. Dadurch sei teilweise eine Lohnsklaverei eingetreten; ein großes Unglück sei für den Arbeiter die Arbeitslosigkeit. Als Gegenmittel gegen die heutzutage, wenn auch nicht auf dem Papier, so doch in der Praxis herrschenden Unfreiheit des Arbeitsvertrages müsse der Arbeiter nach der Organisation greifen. Dadurch werde einerseits die wirkliche Freiheit des Arbeitsvertrages erreicht und andererseits die persönliche Würde des Arbeiters gewahrt. Während der Kaufmann, der Landwirt mit dem Verkauf seiner Ware warten kann, falls ihm nicht ein angemessener Preis geboten wird, ist der Arbeiter gezwungen, seine Ware, die Arbeit, um existieren zu können, um jeden Preis loszuschlagen und den Preis beherrschenden Angebot und Nachfrage. Durch diese Unfreiheit fühlt sich der Arbeiter unglücklich. (Folgt hierauf eine Empfehlung der christlichen Gewerkschaften.)“

Und wer machte diese Ausführungen? Herr Sig. Journelle, der Generalsekretär des Verbandes katholischer Arbeitervereine („Sitz Berlin“), also jenes Verbandes, der den christlichen Gewerkschaften in wahrheitswidriger Weise unterschiebt, sie betrachteten die Arbeit nur als eine Ware und huldigten damit einem neuheidnischen Prinzip. Freilich ist es schon einige Zeit her, als Herr Sig. Journelle diese Ausführungen machte, es war am 7. Mai 1901 in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung zu Danzig (Nr. 20 des „Arbeiter-Schutz“, Beilage für den „Arbeiter“ vom 19. Mai 1901). Damals stand Herr Journelle noch auf Seite der christlichen Gewerkschaften. Wenn also den letzteren überhaupt ein Vorwurf zu machen wäre, dann fiel er mit auf den zurück, der ihnen derartige „Grundsätze“ gepredigt, und sie damit auf „Abwege“ geführt hat. Aber wir wollen Herrn Journelle gar keinen Vorwurf machen, damals hatte Herr v. Savigny noch nicht den Sieg davongetragen. Jammersüß ist es interessant, auf diese Zwiesältigkeit bei dem „ersten“ Beiter von „Sitz Berlin“ zwischen einst und jetzt hinzuweisen.

**Langohren gesucht.** Der sozialdemokratische Bauhilfsarbeiterverband hat vom 6. bis 22. September eine sich über das ganze Reich erstreckende Agitation vorgenommen, und dazu ein Flugblatt vom Verbandsvorstande herausgegeben. In diesem Flugblatte heißt es nun unter anderem: „Wer zu Hause bleibt, der ist ein Feigling und nicht wert des Ehrennamens Arbeiter! Wer träge zuseht, wie andere für die gemeinsamen Interessen eintreten, wäre wert, daß er mit seinen Ohren an das nächste Scheunentor genagelt würde.“ Gewiß ein „jeiner“ Ton! Der Bauhilfsarbeiterverband scheint seine Berufsangehörigen recht niedrig einzuschätzen, denn solche Langohren, die man gleich mit beiden Ohren anmagen kann, haben wir noch nicht gesehen. Mögen sie ihm wohlkommen. Die Geschmäcker sind halt verschieden. Das Flugblatt scheint in der Fabrik „Roche“ hergestellt zu sein.

**Die Berliner Gewerkschaften und die Proportionalwahl beim Gewerbegericht.** In diesem Herbst wird beim Berliner Gewerbegericht zum ersten Male nach dem Proportionalwahlrecht gewählt. Die jtz. Gewerkschaften fürchten nun, daß die anderen Arbeiterorganisationen einen größeren Teil der Wähler durchbringen könnten. Um dies zu verhindern, wollen sie Kontrollkarten ausgeben. Mittels dieser Kontrollkarten soll dann die Wahlbeteiligung kontrolliert werden. Wer zur Wahl geht, muß dabei seine Kontrollkarte abgeben, so daß die Gewerkschaftsführer eine Uebersicht über die Nichtwähler haben. Durch diese Einrichtung glauben die roten Gewerkschaften gegenüber den anderen Organisationen das Feld behaupten zu können.

**Katholiken und interkonfessionelle Veranstaltungen sozialer Natur.** Wie der „Köln. Volksztg.“ aus Rom gemeldet wird, sind von französischer Seite Anfragen nach Rom gelangt, ob es Katholiken gestattet sei, an interkonfessionellen Veranstaltungen sozialer Natur mitzuwirken. Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Beteiligung an den in Genf tagenden Versammlungen zur Bekämpfung der Prostitution und zur Hebung des Loses der Lohndruckener. In beiden Organisationen finden Mitglieder Aufnahme ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Politik. Die Antwort von autoritativer Seite lautet, daß die französischen Katholiken sich durchaus nicht weigern sollten, an solchen sogenannten neutralen sozialen Werken mitzuwirken, daß sie aber für proportionale Vertretung in diesen Organisationen Sorge tragen sollten. — Was wird denn dazu der „Sitz Berlin“ sagen?

**Wir haben mit den christlichen Gewerkschaften zu rechnen.** Dieses interessante Geschehnis machte auf dem sozialdemokratischen Parteitag das Mitglied der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften, Robert Schmidt. Das Schmerzenskind der Sozialdemokratie, die Meisterfrage, fand wieder einmal zur Erörterung, worauf wir noch bei anderer Gelegenheit zurückkommen werden. Gegenüber den Katholiken, die immer noch an der Spitze stehen, „alle Häber sehen küll, wenn dein harter Arm es will“, und sich für eine starke Majorität heucheln, meinte Schmidt:

„Wir haben mit den christlichen Gewerkschaften zu rechnen, die leider im Grunde begriffen sind.“

Die „bedeutungslos“ Christlichen sind, also doch ja bedeutungslos, daß die Sozialdemokratie mit ihnen zu rechnen hat. Und das wird noch ganz anders kommen.

**Der sogenannte kleine Befähigungsnachweis tritt 1. Oktober in Kraft.** Die den praktischen Handwerker am neugehenden neuen Bestimmungen ersieht man aus folgender Merkblatt:

1. Wer vor dem 1. Oktober 1877 geboren ist, am 1. Oktober 1901 selbständig ein Handwerk ausübte und Recht, Lehrlinge anzuleiten, besaß (siehe C), darf sich Meisternennen.
2. Wer nach dem 1. Oktober 1877 geboren ist, die Meisterprüfung gemacht haben, will er sich Meister nennen, er kann es dann, auch wenn er nicht selbständig ist.
3. Wer die Meisterprüfung zugelassen wird, in der Regel nur, wenn die Gesellenprüfung bestanden hat. In geeigneten Fällen sind nahmen gestattet, namentlich für den, der bereits gew. Zeit hindurch als selbständiger Handwerker oder als Vertretung tätig gewesen ist.
4. Wer vor dem 1. Oktober 1877 geboren ist, ab Lehrlinge anzuleiten? 1. Wer vor dem 1. Oktober 1879 geboren ist und am 1. Oktober 1903 schon Lehrlinge anleiten durfte (siehe C), erhält auf Antrag auch weiter Recht dazu.
2. Wer in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 1. Oktober 1884 geboren ist und am 1. Oktober 1903 (siehe C) das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besaß, kann es bei weiteren Verwaltungsbehörde auch weiter verlieren, wenn 3. Wer nach dem 1. Oktober 1884 geboren ist, muß die Meisterprüfung gemacht haben, ehe er Lehrlinge anleiten darf.
5. C. Wer durfte bisher Lehrlinge anzuleiten? 1. Wer vor dem 1. April 1884 geboren war, durfte 24 Jahren Lehrlinge anleiten, wenn er entweder zwei Jahre gelernt hatte (Gesellenprüfung war nicht nötig) oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt hat.
2. Wer nach dem 1. Oktober 1884 geboren ist, muß Meister sein.

**Sozialdemokraten als Arbeitgeber.** Das sozialdemokratische Arbeitersekretariat Berlin schreibt auf Seite 50 des „16. Jahrgang und Klassenberichts der Berliner Gewerkschaftskommission“:

„Die Gründe, mit denen die Forderungen (der Klassenangehörigen) auch bei einem Teil der Berliner Klassenverbände bekämpft werden, sind genau dieselben, mit denen die Unternehmer die Forderungen der Angestellten bekämpfen. Ein Teil der Vorstandsmitglieder hält streng darauf, von den Klassenbeamten als „Arbeitgeber“ betrachtet zu werden, und ist gerade der Herrschaftspunkt, den diese Arbeiter ihren Arbeitgebern abgeraten haben, der sie die Forderung der Organisation der Krankenbeamten ablehnen läßt.“

Das ist nichts Neues, fügt die „Germania“ hinzu; nur erfreulich, daß die Gewerkschaften bergleichen jetzt offen geben.

**Gewerbliches Schiedsgericht in England.** Der Präsident des Handelsamtes, Mr. Winston Churchill, beabsichtigt ein solches Schiedsgericht zu schaffen, dem Arbeitsstreitigkeiten zur Entscheidung vorgelegt werden können. Dieser Gerichtshof wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehen mit einer dritten Gruppe von Unparteilichen, die als Vorsitzenden dienen würden. Der Vorsitzende des Handelsamtes betont seiner Bekanntmachung, daß er sofort mit Bildung dieses Schiedsgerichtes vorgehen werde, da eine neue Gesetzgebung dafür erforderlich sei. Der Gerichtshof, der überall dort tagen wird, wo es wünschenswert erscheint, soll aus drei bis fünf Mitgliedern, die für ihre Arbeit entschädigt werden, bestehen. Mr. Churchill hofft, daß die gleichstarke Beteiligung der Schiedsrichter stellen durch Unternehmer und Arbeiter dazu dienen werde, die Arbeitern größeren Vertrauen zu Schiedsgerichten zu geben. Eine fortwährende Neubesetzung der Stellen soll verhindern, daß das Schiedsgericht durch irgendeine Entscheidung unpopulär werden kann.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang fernhalten: **Weidenburg i. G.**, Ansperrung (Maurer Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), **Laingen**, Sperre über die Firma Schmid, **Wernitz** bei Düsseldorf, Sperre über die Firma Jensen, Sperre über die Firma Hellmann aus Hilden an dem Bau der Diakonissenanstalt, **Kirchwerth** (Maurer), **Castrof** (Maurer)

### Sitzungsprotokoll

des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten vom 20. August 1908.

Anwesend: Stadtrat Rath-Dortmund als Vorsitzende, Architekt Carl Friz-Essen, Bauunternehmer Franke-Münster i. L., Bauunternehmer Schmidt-Dortmund, Bauunternehmer Jäger-Essen, Architekt E. Obermeyer-Essen und A. Marquand-Essen als Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rhein-westfälischen Industriegebieten; Gewerkschaftssekretär Werner, Gewerkschaftssekretär Koch und Gewerkschaftssekretär Hillenbrand als Vertreter des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter; Bauleiter Kahl als Vertreter des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands; Bauleiter Janßen als Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands; Bauleiter Peters und Bauleiter Köhler, als Vertreter des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und Oberstadtssekretär Grebe als Protokollführer. — Außerdem anwesend: Geschäftsführer Schmidt-Essen vom Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe in den rhein-westf. Industriegebieten.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 1/2 Uhr nachmittags. Er teilte mit, daß er dem Ansuchen der am Kollektivvertrage vom 10. August 1908 beteiligten Organisationen, den Vorsitz der heute zu konstituierenden Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten zu übernehmen entspreche, und dankte den Organisationsleitern für das ihm durch die Wahl bewiesene Vertrauen. Die Organisationsleiter bittet er, ihm in seinem neuen übernommenen Amt nach Kräften zu unterstützen und ihm ihr Vertrauen zu erhalten.

Herr Friz dankte im Namen des Arbeitgeberbundes, Herr Kahl im Namen der Arbeiterorganisationen dem Vorsitzenden für die Uebernahme des Amtes. Nachdem der Vorsitzende die einer ergänzenden Beschlusfassung unterliegenden Bestimmungen des Kollektiv-Vertrages vom 10. August 1908 bekannt gegeben hatte, wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen:

1. Die Zahl der Mitglieder des Einigungsamtes wird auf 12 festgesetzt, und zwar sind 6 Mitglieder vom Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe in den rhein-westf. Industriegebieten, 3 Mitglieder vom Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, je 1 Mitglied vom Zentralverband der Maurer Deutschlands, vom Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und vom Zentralverband der baugewerblichen Tischler Deutschlands abzuordnen.
2. Die Abgrenzung der Gebiete und Vorbereitung der Beschlusfassung der Schlichtungskommissionen wird einer Nebenkommission, bestehend aus je 3 Vertretern des Arbeitgeberbundes und der Arbeiterorganisationen übertragen. Diese Kommission werden durch Zuruf gewählt: 1. Architekt

Essen, 2. Bauunternehmer Franke-Münster i. M., 3. Geschäftsführer Schmidt-Essen, 4. Bauleiter Kahl-Dortmund, 5. Bauleiter Jauchen-Düsseldorf, 6. Gewerkschaftssekretär Koch-Münster.

Die Vertreter der Arbeiter übergeben einen schriftlichen Vorschlag über die Abgrenzung der Gebiete der Schlichtungs-Kommissionen, der den Vertretern des Arbeitgeberbundes übergeben ist. Der Arbeitgeberbund sagt zu, den Vorschlag zu prüfen und behält sich nähere Erklärungen vor, die er in der kleineren Kommission machen wird.

Die Kommission tritt am Mittwoch, den 26. August 1908, nachmittags 10 Uhr, in Essen, I. Hagenstraße 11, Zimmer 8, zur Beratung zusammen.

Der Vorsitzende wird das Ergebnis der Beratung den Mitarbeitern des Einigungsamtes mitteilen.

3. Das Einigungsamt empfiehlt die Aufnahme der Zimmerer in den Kollektiv-Vertrag vom 10. August 1908, wie es auch seitens der Herren Unparteiischen durch den Schlichtungsamt vom 26. Juni 1908 gesehen ist.

Der Arbeitgeberbund ist bereit, bis 30. August 1908 50 Pf., vom 1. September ab bis 30. August 1909 61 Pf. und vom 1. September 1909 bis zum Vertragsablauf 62 Pf. Stundenlohn die Zimmerer in Wesel zu zahlen.

Die Vertreter der Arbeiter versprechen, den Vorschlag des Arbeitgeberbundes ihren Mitgliedern zu unterbreiten und zur Annahme nachdrücklich zu empfehlen.

4. Es wird zur Sprache gebracht, daß eine Anzahl Unternehmer in einer Reihe von Orten den tariflich festgelegten Stundenlohn nicht zahlen und die vereinbarte Arbeitszeit nicht einhalten.

Das Einigungsamt spricht die bestimmte Erwartung aus, daß alle Beteiligten den Bestimmungen des am 1. Juli 1908 in Kraft getretenen Kollektiv-Vertrages nachkommen, insbesondere die vereinbarten Löhne zahlen und die festgesetzte Arbeitszeit einhalten. Die Angelegenheit soll erforderlichenfalls nochmals in der nächsten Sitzung des Einigungsamtes zur Sprache gebracht und eventuell über weitere zu treffende Maßnahmen beraten werden.

5. Auf Anfrage erklärt Herr Frick-Essen, daß Siegen in den Geltungsbereich des Vertrages gehöre.

6. Es wird zur Sprache gebracht, daß über die in der näheren Gemeinde Saar zu zahlenden Löhne Differenzen entstanden seien, und zwar frage es sich, ob der für die Stadt Duisburg oder für den Kreis Ruhrort maßgebende Stundenlohn zu zahlen sei.

Es ist zunächst festzustellen, ob Saar zur Stadt Duisburg oder zum Kreise Ruhrort gehört. Die Entscheidung wird in der nächsten Sitzung des Einigungsamtes getroffen.

7. Herr Franke-Münster bittet auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Einigungsamtes: „Anderweite Abgrenzung der Lohngebiete Neuenkirchen und Rheine“ zu setzen und zu diesem Zwecke inwischen festzustellen: a) welche Orte zu Rheine gehören, b) welche Orte hierzu rechts der Ems und welche links der Ems gehören sind, c) in welcher Gemeinde die Feldmark Bentlage und Feldmark Datum gelegen sind, und d) welche Wirtschaften (Bauerschaften) zum Amt Neuenkirchen gehören, durch Anfrage an das zuständige königliche Landratsamt; e) wieviel Mitglieder der Arbeitgeberbund in der Stadt Rheine, den Gemeinden Rheine und Neuenkirchen hat, durch Anfrage an die Geschäftsleitung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in der Rhein-Weiß-Industriegebiete und f) wieviel Löhne die einzelnen Unternehmer in der Stadt Rheine und in den Gemeinden Rheine und Neuenkirchen im Jahre 1907 nachgewiesen haben, durch Anfrage bei der Sektion I der Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft in Münster.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

Darauf wurde die Sitzung um 6 1/2 Uhr abends vom Vordrängen geschlossen.

(gez.) Rath, Vorsitzender. (gez.) Grebe, Protokollführer.

**Bezirk Köln.**

**Noch einmal der Solinger „Schurkenstreich“.**

Der „Bauhilfsarbeiter“ bringt in seiner Nummer 38 noch als einen Artikel aus der Feder des „Wahrheitsstrebenden“ Hr. Ahrens. Der „ehrliche“ Christian bemüht sich dort festzustellen, daß an der Fürsorgeerziehungsanstalt nicht nur italienische sondern auch deutsche Bauhilfsarbeiter den Tariflohn nicht bekommen hätten. Ja, lieber Christian, das ist ja gar nicht abgelehnt worden, brauchte aber auch gar nicht erwähnt zu werden, weil es sich bei der zweiten Sperre doch nicht um ihn handelte. Warum wirft aber der „Ehrliche“ hier die beiden Sperren zusammen? Nur aus dem Grunde, weil die zweite Sperre absolut nicht zu rechtfertigen war; der Christian selbst auch bei seinen Leuten nicht konnte. Auf Grund seiner „Christlichkeit“ setzt er also ein verworrenes Bild den Leuten vor. Eine Uge ist es, wenn Ahrens sagt, daß 20 Hilfsarbeiter den Tariflohn nicht bekommen hätten. Lieber Christian, bleibe bei der Wahrheit. Es handelt sich bei der zweiten Sperre überhaupt nicht um Lohn, damit glaubt aber Ahrens seine Sache zu bejahen. Dann glaubt der Christian seinen Leuten sagen zu müssen, er habe mich aufgefordert, mit nach der Baustelle aufzugesehen, da Fischer einigen Kollegen angedroht habe, 3 Pf. Lohn anzuhalten. Nun, mein lieber Christian, da hatte aber dein Bedacht nicht in Stich gelassen. Tatsache ist, daß ich sofort nach Tisch mich wieder zur Baustelle aufgesehen habe, wo um 3 Uhr Geld und Papiere den Leuten ausgehändigt werden sollte. Tatsache ist ferner, daß Christian und Ernst mir versprochen, sofort nachzukommen, sie mußten erst an der Aktion der „Arbeiterstimme“ vorbei, waren aber bis 5 Uhr noch nicht auf der Baustelle. Christian und Ernst wußten, daß um 3 Uhr Geld und Papiere den Kollegen ausgehändigt werden sollte. Wenn sie sich deshalb gedrückt haben, so ist das ja ihre Sache. Christian kannte du nicht einmal ehrlich zu? War das nicht etwa Absicht? Man wußte, daß ich eine längere Versammlung hatte, wo es sich ebenfalls um Lohnforderung handelte. Für den Montag, den 17. August, glaubt aber der Christian einen ganz Fetten aufstellen zu müssen. Er schreibt, „daß Preus nun nicht früh auf der Baustelle war, legt wohl an ihn selbst. Wir können nichts dafür, wenn er morgens nicht früh aus dem Bette steigen kann, wohnt er doch bedeutend näher an Solingen wie Ahrens und Muth“. Hier bliebt der Christian von sich auf andere. Frag einmal deine Kollegen, lieber Christian, die werden dir sagen, daß Preus von morgens um 7 Uhr auf der Baustelle war, und das die ganze Zeit wo die Sperre in Kraft bestand. Der Christian und Ernst, die kommen nur am morgens früh, wenn sie glauben allein verhandeln zu können. Das Uge und Ahrenshöfer die Kündigung an zurückziehen wollen, habe daran gelegen, daß Preus hinter die hinter ihrem Rücken verhandelt habe. Ja, Christian, denkst auch, wenn man einmal an der Uge ist, kommt es eine mehr oder weniger nicht an. Tatsache ist, daß Uge und Ahrenshöfer morgens um 7 Uhr am Krankenhaus Kronenbergerstraße mit mir zusammengekommen sind, und von da wir zusammen nach dem Hofshof gegangen. In meiner Gegenwart wurde dann von den beiden Organisationsvertretern die Kündigung zurückgezogen. Nun, Christian, wo war denn die Zeit, wo Preus hinterlistig mit dem Bauhilfsarbeiter verhandelt hat? Tatsache ist aber, daß ich vorher nicht mehr auf der Baustelle gewesen bin, außer des Montags, als die erste Sperre aufgehoben wurde. Außerst unbehaglich ist aber dem Christian die Feststellung, daß die Leute nicht mehr hart eingestuft werden wollten, weil ja dadurch das ganze Nachwerk nicht mehr

zu rechtfertigen ist. Diese Verlegenheit hat aber Preus von Seby gehört. Nein, lieber Christian, das haben die Arbeiter an der Kronenbergerstraße denselben Mittag gesagt, als sie die Arbeit einstellten. Auch sollen es nicht zwei, sondern vier Kollegen gewesen sein, die nicht eingestellt werden sollten. Kann denn der Christian nicht mehr rechnen? Dann wollen wir ihm vorrechnen. 5 Kollegen legten an der Kronenbergerstraße die Arbeit nieder. 2 von diesen nahmen andere Arbeit an, und zwar sofort. Ein dritter mußte eine militärische Lebung machen, der vierte sollte überhaupt nicht mehr eingestellt werden, weil er wie wir in Nr. 36 berichteten, Häufel, Meißel und dgl. mit der linken Hand gekauft hatte. Nun, Christian, wieviel bleiben noch? Noch Auer, d. h. wenn wir bei Ahrens richtig gerechnet haben; doch Christian rechnete nach. Er scheint übrigens auf dem Standpunkt der modernen Philosophen zu stehen, die da behaupten, der Satz 2x2=4 sei nur einstweilen richtig, unter Umständen könne er auch veralten. Zum Schluß bringt es der Christian sogar fertig zu schreiben, ich hätte am 22. August in einer Besprechung der Streikenden erklärt, daß ich die Sperre für berechtigt anerkenne und zwar auf ausdrückliche Aufforderung des Ahrens. Weiter, wie hier der Christian geht, kann kein Mensch gehen. Tatsache ist, daß in der betreffenden Sitzung kein Kollege unserer Seite war, und daß ich in der betreffenden Sitzung überhaupt nichts gesagt habe. Tatsache ist ferner, daß ich den Genossen gegenüber gar kein Hehl daraus gemacht habe, wie wir zu der zweiten Sperre standen, daß ich den Genossen gesagt habe, daß es sich um die Verdrängung unserer Kollegen handele, die Genossen also wissen konnten, daß wir so etwas nicht mitmachten. Ein Injuriat im „Kreuzblättern Generalanzeiger“ soll dann noch beweisen, wie der christliche Preus mit den Unternehmern eine Seele ist, um nur christliche Arbeiter zu beschäftigen. Christian, wenn du keine anderen Beweismittel hast, so ist es schlecht um dich bestellt. Wenn Fischer ein solches Injuriat im „Kreuzblättern Generalanzeiger“ löst, so ist das Fischer seine Sache, der jedenfalls selbst darüber zu befinden hat, welche Leute er einstellen will, und hat das mit meiner Person nicht den geringsten Zusammenhang. Würde die Annonce lauten, es werden Genossen gesucht, so würde Christian sagen, seht, wie beliebt unsere Leute sind, die Unternehmer wollen nur unsere Leute beschäftigen. Der Christian scheint es aber gar nicht lassen zu können, daß die Christlichen nicht um wie Ahrens und Muth wollen. Sollte nicht auch seine Wiege in Paris oder etwa in Hinterpommern gestanden haben?

Jos. Preuß.

**Bezirk Karlsruhe.**

**Straßburg i. E.** Die Gipserausperrung ist beendet. Die Arbeit mußte aufgenommen werden und zwar zu noch schlechteren Bedingungen als die, die vor der Ausperrung von den Arbeitgebern geboten waren. Zwar weisen die Akkordsätze gegen den Tarif von 1905 einige kleine Verbesserungen auf, dagegen bedeuten sie gegen die Akkordsätze des von den Arbeitgebern im Jahre 1906 bewilligten Zuschlagsstarifes, den wir wenigstens hochhalten wollten, in fast allen Punkten erhebliche Verschlechterungen. Der Stundenlohn ist ebenfalls wieder auf den Tariflohn von 1905, also 55 Pf., gesunken, während 1906 im Zuschlagsstarif 58 Pf. festgesetzt und bezahlt wurden. Die Arbeitgeber betonen nun zwar auch das letzte Mal wieder bei den Verhandlungen, daß keine Verschlechterung des Lohnes vorgenommen werden solle. Aber 58 Pf. und mehr verdiene, solle diesen Lohn auch weiter erhalten. Was wir von diesen Versprechungen zu halten haben, das werden wir sehen. Auf jeden Fall gefällt es uns nicht, daß die Arbeitgeber sich nicht verpflichten wollen, den Gipsern, die vor der Ausperrung 58 Pf. und mehr pro Stunde erhielten, auch diesen Lohn für die Zukunft zu garantieren, sondern betonen, daß jeder Arbeitgeber selbst zu entscheiden habe, ob der Gehilfe, der bei seinem vorherigen Arbeitgeber 58 Pf. oder mehr pro Stunde erhielt, dies auch bei ihm verdiene. Also mit anderen Worten, jedem Arbeitgeber ist es überlassen, den Gehilfen, die vorher bei anderen Arbeitgebern über den tariflichen Lohn verdient haben, diesen bis auf den tariflichen Satz zu kürzen. Bei den Verhandlungen am 22. August ist von den Arbeitervertretern zwar alles aufgeboten worden, um einen besseren Tarif zustande zu bringen; aber alle Bemühungen waren vergeblich. Die Arbeitgeber fühlten sich in diesem Kampfe als Sieger und waren nun fest entschlossen, diesen Sieg auch voll zu ihrem Vorteile auszunutzen. Das Zugeständnis einer Lohnerhöhung für das nächste Jahr, das die Herren vor der Ausperrung gemacht hatten, allerdings unter der Voraussetzung, daß von den Gipsern allgemein die Bedingungen der Arbeitgeber anerkannt wurden, zogen sie auch jetzt wieder zurück. Es geht überhaupt, als wenn die Herren glaubten, sie seien für alle Zeit Sieger und Herr der Situation; denn nur so läßt sich ihre Rücksichtslosigkeit bei der Verhandlung erklären. Auf die Mahnung der Verhandlungskommission, den Dogen nicht zu straff zu spannen und daran zu denken, daß nach dem Kampfe ein Friede zustande kommen müsse, der auf keiner Seite eine allzu große Erbitterung hinterlasse, antwortete der Sekretär des Arbeitgeberverbandes, daß sie sich keinen Gefühlsduseleien hingeben, und es für sie (die Arbeitgeber) feststehe, daß der, der im Kampfe verloren, auch die Kriegskosten zu zahlen habe. Ob die Herren sich der Tragweite ihrer Äußerungen bewußt waren, wagen wir zu bezweifeln. Auf jeden Fall hat dieser Kampf den Kollegen Straßburgs gezeigt, wohin sie kommen werden, wenn sie von der Gnade der Arbeitgeber abhängig würden. Eine frumme Organisation der christlichen Gipser als Gegengewicht den Arbeitgebern gegenüber ist die erste Notwendigkeit, wofür die Gipser Straßburgs zu sorgen haben.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Wie wir den Verwaltungsvorständen am 7. September durch Rundschreiben bereits mitgeteilt haben, soll Anfangs Oktober in allen Verbandsorten eine intensive Hausagitation veranstaltet werden; in den größeren Verbandsorten sollen außerordentliche Mitgliederversammlungen gleichzeitig abgehalten werden, zu denen unorganisierte Kollegen einzuladen und mitzunehmen sind. Wir ersuchen die Vorstände und Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die Hausagitation wirksam durchgeführt wird und daß die Versammlungen gut besucht werden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden in folgenden Orten statt:

- Referent: H. Müller, Danzig, Rüdigerstraße 1:
- Lappan, Sonntag, 4. Oktober, mittags 12 Uhr,
  - Weslau, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr,
  - Wemel, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Königsberg, Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Brandenburg, Mittwoch, 7. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Preussberg, Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Allenstein, Freitag, 9. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Gottschalk, Samstag, 10. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Sachsenburg, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 11 Uhr,
  - Nischwitz, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
  - Neudorf, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Neudorf, Dienstag, 13. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Posen, Mittwoch, 14. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Schwetznitz, Donnerstag, 15. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Wittenberg, Freitag, 16. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Neudorf, Samstag, 17. Oktober, abends 7 Uhr,

- Argentan, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 1 Uhr,
- Hohenalza, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr.
- Referent: A. Schönfeld, Königsberg i. Pr., Plantage 10:
- Christburg, Sonntag, 4. Oktober, vormittags 11 1/2 Uhr,
- Marienburg, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr,
- Göbing, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,
- Danzig, Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,
- Neustadt, Mittwoch, 7. Oktober, abends 8 Uhr,
- Neustadt i. Westpr., Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,
- Ohra, Freitag, 9. Oktober, abends 6 Uhr,
- Langfuhr, Samstag, 10. Oktober, abends 8 Uhr,
- Pelplin und Balkau, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
- Marienburg, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,
- Gzerst, Dienstag, 13. Oktober, abends 8 Uhr,
- Samoltschin, Mittwoch, 14. Oktober, abends 7 Uhr,
- Schneidemühl, Donnerstag, 15. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
- Schönlank, Freitag, 16. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
- Stalow, Samstag, 17. Oktober, abends 8 Uhr,
- Poppot, Sonntag, 18. Oktober, vormittags 11 1/2 Uhr,
- Dirschau, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 6 Uhr.

- Referent: J. Kraus, Posen, Halldorfstraße 41:
- Wlesau, Sonntag, 4. Oktober, ? Uhr,
  - Birke, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 1 Uhr,
  - Wronke, Sonntag, 18. Oktober, mittags 12 1/2 Uhr.
  - Referent: E. Gildebrand, Berlin, Rüdigerstraße 60:
  - Gr. Marienburg, Sonntag, 4. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Kempen i. P., Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr,
  - Trebitz, Montag, 5. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Breslau, Dienstag, 6. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Landeshut, Mittwoch, 7. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Glogau, Donnerstag, 8. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
  - Sagan, Freitag, 9. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Görlitz, Samstag, 10. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Ostrik, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Pittau, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr,
  - Schirgiswalde, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Vieh, Sonntag, 18. Oktober, ? Uhr.

- Referent: Fr. Glöger, Breslau, Gottschalkstraße 11:
- Schwitz, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Kreuzdorf, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
  - Frankenstein, Sonntag, 18. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Wartha, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr.
  - Referent: E. Pfeffer, Breslau, Lützowstraße 13:
  - Göschütz, Sonntag, 4. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Schawoine, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 6 1/2 Uhr,
  - Doppeln, Montag, 5. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
  - Gleiwitz, Dienstag, 6. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Jabrze, Mittwoch, 7. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Beuthen, Donnerstag, 8. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Königshütte, Freitag, 9. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Kreuzburg, Samstag, 10. Oktober, abends 6 Uhr,
  - Konitz, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Ramslau, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
  - Rauhütte, Montag, 12. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Kattowitz, Dienstag, 13. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Neustadt, Mittwoch, 14. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
  - Reiße, Donnerstag, 15. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
  - Alt-Heide, Freitag, 16. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Glab, Samstag, 17. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
  - Schöneberg, Sonntag, 18. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Greifshagen, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr,
  - Bertelsau, Sonntag, 18. Oktober, abends 6 1/2 Uhr.

- Referent: A. Schmidt, Berlin, Rüdigerstraße 60:
- Bamberg, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Forchheim, Dienstag, 6. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Erlangen, Mittwoch, 7. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Nürnberg, Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Regensburg, Freitag, 9. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Amberg, Samstag, 10. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Cham, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 10 Uhr,
  - Schwandorf, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 8 Uhr,
  - Neumarkt, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Weiden, Dienstag, den 13. Oktober, abends 6 Uhr,
  - Wind. Schenbach, Mittwoch, 14. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Marktredwitz, Donnerstag, 15. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Münzfeld, Freitag, 16. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Würzburg, Samstag, 17. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Rüggingen, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr,
  - Schleiz, Montag, den 19. Oktober, abends 6 1/2 Uhr.

- Referent: Pet. Brendel, Frankfurt a. M., Frierische Gasse 1:
- Jugolstadt, Sonntag, 4. Oktober, vormittags 10 Uhr,
  - Mailing, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr,
  - Dillingen, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Kautingen, Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Leindau i. B., Mittwoch, 7. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Kempen i. Allg., Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Kaufbeuren, Freitag, 9. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - München, Samstag, 10. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Rehshausen, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 10 Uhr,
  - Hainhofen, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 3 Uhr,
  - Erding, Montag, 12. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Burghausen, Dienstag, 13. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Wilsbiburg, Mittwoch, 14. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Freising, Donnerstag, 15. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
  - Bassau, Samstag, 17. Oktober, nachmittags 7 Uhr,
  - Donauauf, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr.

- Referent: R. Sommer, Nürnberg, Leonhardstr. 48:
- Konstanz, Samstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Friedrichshafen, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
  - Mühlhausen i. Els., Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Freiburg i. Brg., Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Zahr, Mittwoch, 7. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Offenburg, Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Kaisersruhe, Freitag, den 9. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
  - Straßburg, Samstag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Stuttgart, Montag, 12. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Ulm, Dienstag, 13. Oktober, abends 8 Uhr.
  - Referent: Fried. Gasse, Frankfurt a. M., Frierische Gasse 1:
  - Contwig, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr,
  - Zeheim, Sonntag, 4. Oktober, abends 7 Uhr,
  - Böblingen, Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr,
  - St. Johann, Dienstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Kaiserlautern, Mittwoch, 7. Oktober, abends 8 Uhr,
  - St. Ingbert, Donnerstag, 8. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Neunkirchen, Freitag, 9. Oktober, abends 8 Uhr,
  - Altingen, Samstag, 10. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
  - Hochspeyer, Sonntag, 11. Oktober, vormittags 11 Uhr,
  - Stahl, Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
  - Landau, Montag, 12. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
  - Badmense, Dienstag, 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
  - Reinshausen, Mittwoch, 14. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
  - Wannheim, Donnerstag, 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
  - Heidelberg, Freitag, 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
  - Wiesbaden, Samstag, 17. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
  - Birkstadt, Sonntag, 18. Oktober, vormittags 10 Uhr,
  - Wernheim, Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr.
  - Referent: Fr. Rott, Karlsruhe, Sternbergstr. 9:
  - Schweinfurt, Samstag, 3. Oktober, abends 6 Uhr,
  - Rumpar, Sonntag, 4. Oktober, mittags 12 Uhr,
  - Süntersleben, Sonntag, 4. Oktober, nachmittags 4 Uhr,

